



BETRIEBE, DIE GEMÄSS DEM DEKRET VOM 11. MÄRZ 1999 ÜBER DIE UMWELTGENEHMIGUNG EINGESTUFTE ANLAGEN UND TÄTIGKEITEN ENTHALTEN.

Betrifft den Antrag der Eifel-Holz AG mit Sitz in 4750 BÜTGENBACH, Morsheck 2 im Hinblick auf den Erhalt der GLOBALGENEHMIGUNG für die Erneuerung der am 08/11/2020 abgelaufenen Genehmigung sowie Erweiterung und Neugestaltung des Betriebes in 4750 BÜTGENBACH, Morsheck 2 auf den Parzellen gelegen auf dem Gebiet der Gemeinde Büllingen katastriert Gemarkung 1, Flur E, Nr. 79C4; 79Y3; 79Z3; 79D4; 79L4 sowie Flur F, Nr. 5B2; 5A3; 5E2 und auf den Parzellen gelegen auf dem Gebiet der Gemeinde Bütgenbach katastriert Gemarkung 1, Flur E, Nr. 65A; 25A9; 25R3; 25V8 sowie Antrag auf Ausnahme vom Sektorenplan MALMEDY-SANKT VITH.

Gemäß Artikel 25 § 8 Absatz 2 des Zusammenarbeitsabkommens vom 14. November 2019 fängt die Prozedur neu an da abgeänderte Pläne eingereicht und die Bewertungsnotiz über die Umweltverträglichkeit ergänzt wurde dies aus folgenden Gründen: Änderung der Verwaltung der Regenwässer sowie Änderung der Zufahrtswege.

Die Akte kann bei der Gemeindeverwaltung ab dem 16/11/2021 eingesehen werden.

Datum des Anschlags des Antrages	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden:
Montag, den 08/11/2021	Dienstag, den 16/11/2021	Bauamt der Gemeinde Bütgenbach am Mittwoch, den 01/12/2021 um 11 Uhr	Gemeindeverwaltung Bütgenbach – Zum Brand 40 in 4750 Bütgenbach

Der Bürgermeister setzt die Bevölkerung davon in Kenntnis, dass eine öffentliche Untersuchung bezüglich des vorerwähnten Antrags eröffnet wird.

Die Akte kann ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung jeden Werktag während den Öffnungszeiten auf telefonische Anmeldung eingesehen werden sowie an den Samstagen 20/11/2021 und 27/11/2021 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wenn die Einsichtnahme samstags morgens stattfindet, muss die Person, die die Akte einzusehen wünscht, sich spätestens vierundzwanzig Stunden im Voraus beim Bauamt (Telefon: 080/44.00.79) anmelden.

Jeder Betroffene kann innerhalb der oben erwähnten Frist und bis zum Abschluss der Untersuchung ihre schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung vorbringen.

Die mündlichen Beschwerden und Bemerkungen werden auf Anmeldung vom beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen.

Jeder Betroffene kann technische Erklärungen über das Projekt beim Antragsteller, beim Fachbereich Raumordnung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft in 4700 EUPEN- Hütte 79/22 (Tel.: 087/598530) oder aber der technischen Beamtin Öffentlicher Dienst der Wallonie – Abteilung Genehmigungen und Zulassungen – Direktion Lüttich in 4000 LÜTTICH – Rue Montagne Sainte Walburge 2 (Tel.: 04/2245819) erhalten.

Die Behörde, die dafür zuständig ist, über den Antrag, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, einen Beschluss zu fassen, ist das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Fachbereich Raumordnung und die Technische Beamtin der Wallonischen Region gemeinsam.

BÜTGENBACH, den 08/11/2021

Der Bürgermeister,



FRANZEN D.